

Leistungsvergleich der Absicherungsmöglichkeiten zur Arbeitskraftabsicherung

	Unfallinvaliditätsversicherung mit einer zusätzlichen Unfallrente	Multi Renten Versicherung	Grundfähigkeits-, Existenzschutzversicherung																										
	<p>Der Unfall muss plötzlich von außen, unfreiwillig auf den Körper einwirken.</p> <p>Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz bei der privaten Unfallversicherung auf 24 Stunden am Tag, und weltweit.</p> <p>Egal ob: der Unfall sich während der Arbeit, während der Freizeit oder im Haushalt, auf Reisen oder beim Sport ereignet.</p> <p>Wichtige Deckungserweiterungen sind:</p> <p>Unfallereignissen durch Eigenbewegungen, Infektionen, Schlaganfall und Herzinfarkt, Zeckenbiss u.v.m.</p> <p>Hilfsleistungen, wie: Menüservice, Versorgung der Haustiere, Reinigungsservice, Kinderbetreuung etc. Sind besonders für Singles und Paaren, zu empfehlen, wenn Beide im Arbeitsleben stehen!</p> <p>Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der folgenden Körperteile oder Sinnesorgane gelten z.B. die hier genannten Invaliditätsgrade: Arm 70 % Arm bis oberhalb d. Ellenbogengelenks 65 % Hand 55 % Daumen 20 % Zeigefinger 10 % Anderer Finger 5 % Bein über der Mitte d. Oberschenkels 70 % Bein bis unterhalb d. Knies 50 % Fuß 40 % Große Zehe 5 % Andere Zehe 2 % Auge 50 % Gehör auf einem Ohr 30 % Geruchssinn 10 % Geschmackssinn 5 %</p> <p>Die empfohlene Versicherungssumme bei 100% Invalidität, sollte das sechsfache Ihres Jahreseinkommens betragen.</p> <p>Die Unfallrente wird ab 40% oder 50 % Unfallinvalidität gezahlt. Ist eine Unfallgrundsumme vereinbart, wird bereits ab 1% Unfallinvalidität einmalig geleistet.</p> <p>Die Versicherungssumme können Sie für die bedarfs-gerechte Anpassung des Wohnraumes oder für zusätzliche Behandlungskosten nutzen</p> <p>Die Unfallversicherung ist die günstigste Möglichkeit sich bereits ab Geburt wegen dauerhaften Beeinträchtigungen nach einem Unfall abzusichern.</p>	<p>Die Multi-Rente bietet berufsunabhängigen Versicherungsschutz gegen finanzielle Folgen bei schwerer Invalidität und das in vier Absicherungsbereichen:</p> <p>Unfall-Invalidität Die monatliche Rente wird ab 50 % Invaliditätsgrad (gemäß verbesserter Gliedertaxe) gezahlt.</p> <p>Organschädigungen Bei dauerhaften irreversiblen Beeinträchtigungen von Organen als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit erhalten Sie die vereinbarte Rente. Auch Krebs und psychische Erkrankungen werden hier berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen werden anhand von medizinisch klar definierten Kriterien gemessen.</p> <p>Pflegebedürftigkeit Die vereinbarte Rente wird ab Pflegestufe I gemäß SGB gezahlt. Basis der Leistungsprüfung ist ein einheitlicher Bewertungsstandard des medizinischen Dienstes.</p> <p>Verlust von Grundfähigkeiten</p> <p>Der Leistungsfall tritt auch ein, wenn der Verlust einzelner, definierter Grundfähigkeiten durch Unfall oder Krankheit nach der folgenden Bewertungsskala zu einer Punktezahl von mindestens 100 Punkten führt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sehen</td><td style="text-align: right;">100 Punkte</td></tr> <tr><td>Sprechen</td><td style="text-align: right;">100 Punkte</td></tr> <tr><td>Hören</td><td style="text-align: right;">100 Punkte</td></tr> <tr><td>sich Orientieren</td><td style="text-align: right;">100 Punkte</td></tr> <tr><td>Handfunktionen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Heben und Tragen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Arm bewegen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Treppen steigen, auf und ab, je</td><td style="text-align: right;">17 Punkte</td></tr> <tr><td>Gehen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Stehen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Knien und Bücken</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Sitzen und Erheben</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> <tr><td>Beugen</td><td style="text-align: right;">34 Punkte</td></tr> </table> <p>Der Verlust der Grundfähigkeiten muss irreversibel und nicht mehr therapierbar sein.</p> <p><i>Die Multi-Rente ist eine sinnvolle Ergänzung zur Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Für bestimmte Risikosituationen und Personengruppen kann sie sogar einen Ersatz zu diesem Produkt darstellen.</i></p>	Sehen	100 Punkte	Sprechen	100 Punkte	Hören	100 Punkte	sich Orientieren	100 Punkte	Handfunktionen	34 Punkte	Heben und Tragen	34 Punkte	Arm bewegen	34 Punkte	Treppen steigen, auf und ab, je	17 Punkte	Gehen	34 Punkte	Stehen	34 Punkte	Knien und Bücken	34 Punkte	Sitzen und Erheben	34 Punkte	Beugen	34 Punkte	<p>Die Grundfähigkeitsversicherung leistet bei Verlust von grundlegenden Fähigkeiten eine monatliche Rente.</p> <p>Bei dauerhafter Beeinträchtigung von mindestens einer der folgenden Grundfähigkeiten, wird die Rente bis zum Vertragsende gezahlt:</p> <p>sehen, hören, sprechen, schreiben, stehen, Gleichgewichtssinn,</p> <p>Gebrauch eines Armes, oder einer Hand, geistige Leistungsfähigkeit,</p> <p>Gehen und Treppen steigen, Nutzung ÖPNV, Autofahren, Knien oder Bücken, Sitzen u.a.</p> <p>Zwei Beispiele aus den Bedingungen:</p> <p>Gebrauch einer Hand Ein Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Hände liegt vor, wenn die versicherte Person mit der rechten oder mit der linken Hand nicht mehr in der Lage ist, eine handelsübliche Glühbirne oder LED Birne in den dazugehörigen Schraubsockel (E27-Sockel) einer Tischlampe zu stecken und so weit hineinzudrehen, dass die Birne leuchtet und anschließend wieder vollständig herauszudrehen. Ein Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Hände liegt auch vor, wenn die versicherte Person mit der rechten oder mit der linken Hand nicht mehr in der Lage ist, eine bereits auf einem Gewinde sitzende Flügelschraube fünf weitere Umdrehungen ein- und anschließend wieder herauszudrehen. Dabei muss die Flügelschraube der DIN 316 D entsprechen und eine Gewindegröße von M10 aufweisen.</p> <p>Stehen Ein Verlust der Grundfähigkeit des Stehens liegt vor, wenn die versicherte Person auch mit Veränderung der Körperhaltung nicht mehr in der Lage ist, zehn Minuten lang barfuß auf festem und ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen. Die Beschwerden, die zu den Einschränkungen führen, müssen durch entsprechende krankhafte Befunde erklärbar sein.</p> <p>Auch Personen, die keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Schüler, Studenten, Hausfrauen und Arbeitslose sind versicherbar.</p> <p>Die Rente wird solange Ihre Beeinträchtigung besteht gezahlt – egal, ob Sie einen Beruf ausüben oder nicht.</p> <p><i>Die Grundfähigkeitsversicherung kann für bestimmte Berufsgruppen eine sinnvolle Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung sein. Hierzu zählen ALLE körperlich tätigen Personen, wie z.B. Handwerker</i></p>
Sehen	100 Punkte																												
Sprechen	100 Punkte																												
Hören	100 Punkte																												
sich Orientieren	100 Punkte																												
Handfunktionen	34 Punkte																												
Heben und Tragen	34 Punkte																												
Arm bewegen	34 Punkte																												
Treppen steigen, auf und ab, je	17 Punkte																												
Gehen	34 Punkte																												
Stehen	34 Punkte																												
Knien und Bücken	34 Punkte																												
Sitzen und Erheben	34 Punkte																												
Beugen	34 Punkte																												
Erste Zahlung?	Nach mindestens 12 Monate	Ab Diagnose oder nach mindestens 12 Monaten	Nach mindestens 6 Monaten, oder 12 Monaten																										
Risikoänderung melden?	Ja	Ja	Nein, einmal versichert - immer versichert																										
Welche Absicherungsumfang bieten die Produkte bei welchen Auslösern – ohne Gewähr?																													
Unfall	Ja	Ja	Ja																										
Krebs	Nein	Ja	Ja																										
Bewegungsapparat	Nein	Nein	Ja																										
Herz-/Kreislauf	Nein	Nein	Ja																										
Burn - out	Nein	Nein	Nein																										
Ihr Beitrag:																													

Leistungsvergleich der Absicherungsmöglichkeiten zur Arbeitskraftabsicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung	Dread –Disease (Schwere Erkrankungen)	Gesetzliche Ansprüche seit dem 01.01.2001
<p>Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dabei ist es unerheblich durch welche Ursache die Berufsunfähigkeit entstanden ist.</p> <p>Eine Invalidität muss nicht zwangsläufig vorliegen.</p> <p>Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.</p> <p>Berufsunfähigkeit liegt ebenfalls vor, wenn die versicherte Person 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig war und mindestens im Pflegegrad 2 eingestuft ist.</p> <p>Sehr gute Bedingungen enthalten die sogenannte AU-Klausel. Das bedeutet das der Versicherer bereits ab dem 4. oder 6.Monat der Krankschreibung, rückwirkend die Rente zahlt, ohne auf Berufsunfähigkeit zu prüfen.</p> <p>Zu beachten sind hier die Bedingungen der Versicherer.</p> <p>Für Beamte ist zu beachten, das hier die Dienstunfähigkeit versichert wird, da sie nicht berufsunfähig werden können.</p> <p>Die Höhe der Rente ist grundsätzlich frei wählbar, allerdings ist die maximal versicherbare Rente aus der Höhe des Einkommens abzuleiten. Es besteht grundsätzlich ein Bereichungsverbot!</p> <p>Im Leistungsfall wird immer die volle vereinbarte Rente gezahlt.</p> <p>Es folgt danach in regelmäßigen Zyklen eine Überprüfung des Gesundheitszustandes der versicherten Person durch den jeweiligen Versicherer.</p> <p>Empfehlenswert ist eine lebenslange Zahlung.</p> <p><i>Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist die EINZIGE Absicherungsform die sich am ausgeübten Beruf orientiert!</i></p>	<p>Statistisch gesehen erleidet in Deutschland alle zwei Minuten ein Mensch einen Herzinfarkt, jeder dritte Deutsche erkrankt im Laufe seines Lebens an Krebs. Von den jährlich gut 200.000 Schlaganfällen sind zunehmend auch junge Menschen unter 30 Jahren betroffen.</p> <p>Die Vorsorge gegen schwere Krankheiten bietet ... schnelle, unbürokratische Hilfe auf einen Schlag: Im Leistungsfall nach Diagnose einer der z. B. bis zu 46 versicherten Krankheiten oder eines der versicherten Ereignisse erhalten eine einmalige Auszahlung – als schnelle finanzielle Hilfe im Ernstfall.</p> <p>... finanziellen Freiraum: Die Leistung ist unabhängig von weiterer beruflicher Tätigkeit – keine Berufsgruppeneinteilung</p> <p>... die kostenlose Mitversicherung Ihrer Kinder: Ihre minderjährigen Kinder – ob leiblich oder adoptiert – sind bis zu einer Versicherungssumme von z. B. € 25.000 mitversichert – ganz ohne Gesundheitsprüfung.</p> <p>... Schutz bei schwerer Krankheit und Tod: Neben dem Schutz vor den finanziellen Folgen einer schweren Erkrankung gibt es auch die Möglichkeit, Ihre Hinterbliebenen für den Fall Ihres Todes finanziell abzusichern.</p> <p>Die Laufzeit des Vertrages sollte lebenslang gewählt werden.</p> <p>Mögliche versicherte Krankheiten:</p> <p>Herzinfarkt• Schlaganfall• Krebs• Multiple Sklerose• Verlust der Hörfähigkeit• Funktionsverlust von Gliedmaßen• Querschnittslähmung• Sprachverlust• Schwere Verbrennungen, Erfrierungen und Verätzungen• Schwere Kopfverletzungen• Gutartiger Hirntumor• Bakterielle Meningitis• Angioplastie am Herzen• Herzklappenoperation• Motoneuron-Erkrankung• Aortenplastik• Nierenversagen• Verlust der Seh-fähigkeit• Kinderlähmung• Koma• Muskeldystrophie• Enzephalitis• Erkrankung des Herzmuskels• Fortgeschrittene Alzheimer Krankheit (vor Alter 65)• Fortgeschrittene Parkinson'sche Krankheit• Chronische Bauchspeicheldrüsenentzündung • Transplantation von Hauptorganen• Fortgeschrittene Lebererkrankung• Fortgeschrittene Lungenerkrankung• Schwere rheumatoide Arthritis• Bypass Operation der Herzkranzgefäße• HIV Infektion als Folge bestimmter beruflicher Tätigkeiten• HIV Infektion• Aplastische Anämie• Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)• Asbestose• Erkrankung des zentralen Nervensystems• Knochenmarktransplantation• Creutzfeld Jakob - Krankheit (CJK) u.v.m.</p> <p><i>Die Dread-Disease ist zu empfehlen, wenn die Absicherung von Krediten und Firmeninhabern wünschenswert ist.</i></p>	<p>Eine Berufsunfähigkeitsrente im bisherigen Sinne erhalten nur noch vor dem 02.01.1961 geborene versicherte Personen.</p> <p>Alle anderen Versicherten haben keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr und erhalten nur eine sogenannte Erwerbsminderungsrente. Bei der Erwerbsminderungsrente ist nur auf den Gesundheitszustand abzustellen, das bedeutet die Möglichkeit der Verweisung auf alle Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich.</p> <p>Diese setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Wer weniger als 3 Stunden täglich arbeiten kann, erhält noch ca. 40 % seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 53 % seines Nettoeinkommens als sogenannte volle Erwerbsminderungsrente.</p> <p>Wer noch mindestens 3 aber weniger als 6 Stunden täglich arbeiten kann, erhält ca. 20 % seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 32 % seines Nettoeinkommens als sogenannte halbe Erwerbsminderungsrente.</p> <p>Ab 6 Stunden täglicher beruflicher Belastbarkeit ist eine Verweisung auf alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich, ohne der versicherten Person eine entsprechende Stelle vermitteln zu müssen. Kein Rentenanspruch!</p> <p>Als weitere Einschränkung ist die grundsätzliche Befristung auf 3 Jahre (Rentenanspruch muss komplett neu beantragt werden) und die Karenzzeit von 7 Monaten (6 Monate gibt es kein Geld) zu erwähnen.</p> <p>In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt grundsätzlich eine fünfjährige Wartezeit bis Leistungen in Anspruch genommen werden können.</p> <p><i>Bei Auszubildenden und dual Studierenden besteht jedoch im ersten Ausbildungsjahr schon ein Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente beim Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Ab dem zweiten Pflichtbeitragsjahr erstreckt sich dann der Versicherungsschutz auch auf Freizeitunfälle und allgemeine Krankheiten. Von dieser vorzeitigen Wartezeiterfüllung (§ 53 Sozialgesetzbuch VI) ausgenommen sind jedoch Rentenansprüche im Rahmen der halben Erwerbsminderungsrente - hier gilt weiterhin eine fünfjährige Wartezeit.</i></p>
voraussichtlich nach 6 Monaten	Ab Diagnose, in ca. 4-6 Wochen	Karenzzeit 7 Monaten (6 Monate gibt es kein Geld)
Nein, einmal versichert - immer versichert	nein	nein
Welche Absicherungsumfang bieten die Produkte bei welchen Auslösern – ohne Gewähr?		
Ja	Nein	
Ja	Ja	
Ja	Nein	
Ja	Ja	
Ja	Nein	